

**Änderung
der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates
der Gemeinde Ostbevern
vom**

§ 1

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Neben den aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu bildenden Ausschüssen werden folgende weitere Ausschüsse gebildet:

1. Schul-, Sozial, Sport- und Kulturausschuss
2. Betriebsausschuss
3. Umwelt- und Planungsausschuss

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

(1) Die Aufgaben des Schulausschusses werden vom Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss wahrgenommen.

(2) Der Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss berät über

- a) Angelegenheiten, soweit die Gemeinde Ostbevern als Schulträger der Grundschulen sowie der Haupt- und Realschule zuständig ist,
- b) soziale Angelegenheiten (Kinder, Jugend, Familie, Senioren),
- c) Angelegenheiten der ausländischen und behinderten Einwohnerinnen und Einwohner,

- d) Angelegenheiten des Sportes,
- e) Angelegenheiten auf kulturellem Gebiet
- f) Fragen von Partnerschaften, Bibliotheken, Weiterbildung, Musikschule und Kreisarchiv.

(3) Über die Ausübung der Beteiligung des Schulträgers in der erweiterten Schulkonferenz und des Vetorechtes des Schulträgers zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters nach § 61 SchulG NW entscheidet auf Empfehlung des Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschusses der Rat.“

- 3. § 8 Abs. 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:
„b) den Beschluss des Flächennutzungsplanes und der Änderungen sowie“
- 4. § 8 Abs. 4 Buchstabe a) wird gestrichen.
- 5. In § 8 Abs. 4 werden aus den Buchstaben b) bis f) die Buchstaben a) bis e).
- 6. In § 8 Abs. 4 Buchstabe a) neu wird das Wort „unbedenklich“ durch das Wort „bedenklich“ ersetzt und hinter den Worten „- § 35 BauGB als Außenbereichsvorhaben“ die Worte
„- § 4 BImSchG bei Neubauvorhaben nach der 4. BImSchV, Spalten 1 und 2,
- § 16 BImSchG bei wesentlichen Änderungen von bestehenden Anlagen,“
eingefügt.
- 7. In § 8 Abs. 4 Buchstabe c) neu wird das Wort „sowie“ durch das Wort „soweit“ ersetzt.
- 8. § 8 Abs. 4 Buchstabe f) erhält folgende Fassung:
„f) Ablösung von der Stellplatzpflicht nach § 51 BauO NRW“
- 9. § 9 wird gestrichen.
- 10. Die §§ 10 und 11 werden zu §§ 9 und 10.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.